

Reinhard Halve

Die „Bäcker-Zwangsinnung im Amtsgerichtsbezirk Münden“

Gegen Ende des 1. Weltkrieges brach das Wirtschaftsleben in Deutschland immer mehr zusammen. Ein Chaos schien unvermeidlich. Die Entwertung der Mark begann bereits vor Ende des Krieges, weil ihn die Regierung vor allem mit Hilfe von Krediten finanzieren mußte. Sie setzte sich nach Kriegsschluß wegen der hohen Folgelasten wie Demontagen und Reparationen verstärkt fort.

Warenknappheit, Preistreiberei, Spekulationen und Kapitalflucht ins Ausland führten zur Inflation. Der Wert der Mark sank rapide in eine bodenlose Tiefe. Während das Volk in einem unvorstellbaren Maße hungerte, bauten sich einzelne Industrielle mit Hilfe der Inflation ein riesiges Wirtschaftsimperium auf. Unzählige Schwarzmarktschieber nutzten die Situation aus, um sich auf Kosten der Allgemeinheit schamlos zu bereichern.

Zwar versuchte die neue Regierung das Schlimmste zu verhüten und das Volk vor Hungersnot und Bürgerkrieg zu bewahren. Trotzdem litt der gesamte Mittelstand besonders stark unter diesen chaotischen Zuständen.

In dieser Lage war die Initiative einzelner Interessenverbände gefragt, um wenigstens im eigenen Bereich, dem Chaos entgegenzuwirken. Aus diesem Grund forderte der „Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks – Germania“ seine Mitglieder im ganzen Reichsgebiet auf, sich - angesichts der unverändert bestehenden Zwangswirtschaft und der Gewerbefreiheit - zu berufsständischen Freien- oder Zwangsinnungen zusammenzuschließen.

In Münden folgten die der „Freien und gemischten Handwerkerinnung zu Münden“ angehörenden Bäckermeister Friedrich Gerber, Wilhelm Meynen und Friedrich Kunrich sowie der Bäckermeister Carl Strube aus Lauenau, einem Mitglied der dortigen

bunten Gilde, dem Aufruf des Zentralverbandes. Sie ergriffen die Initiative, um möglichst alle Bäckereihinhaber des Sünteltales für einen Zusammenschluß zu werben. Sie stießen jedoch vor allem bei den selbständigen Bäckern auf den Dörfern zunächst auf taube Ohren. Dabei war es gerade nach dem verlorenen Kriege mehr denn je geboten, sich zusammenzuschließen und sich durch gegenseitiges Verständnis näher zu kommen. Bisher vergifteten Hader, Streit und Mißgunst das Klima zwischen den münderschen Stadtbäckern und ihren Kollegen in den Dörfern. Das galt insbesondere für die Betriebe, deren Inhaber keine Meisterprüfung abgelegt hatten. Die Initiatoren aus Münden und Lauenau wollten diese Resentiments überwinden.

Das Problem der Meherversorgung war zwar in den ländlichen Gebieten nicht so gravierend wie in den Großstädten, doch auch hier mangelte es an vielen anderen Rohstoffen, weil die Siegermächte die Blockade auch nach Kriegsende weiter aufrecht erhielten. Damit blieb auch die Zwangswirtschaft weiter bestehen.

Unter diesen Gegebenheiten reichten am 31. August 1920 die oben genannten Bäckermeister bei der Landesregierung zu Hannover die Statuten der „Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Amtsgerichtsbezirk Münden und in den Gemeinden Hachmühlen und Neustadt“ mit Sitz in Münden ein. Am 8. Dezember 1920 bestätigte und genehmigte der „Bezirksausschuß zu Hannover“ diese Artikel. Die Aufsicht über die Innung führte der Landrat zu Springe.

Zu den Aufgaben der neuen Innung gehörten nach der Präambel:

1. Die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern.
2. Die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Meistern und Gesellen
3. die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge”

Damit waren nun alle Bäckermeister im Sünteltal von Münden bis Feggendorf sowie die der Gemeinden Hachmühlen und Neustadt vereinigt, denn jetzt mußten alle Inhaber der Innung beitreten, deren erster Obermeister der Bäckermeister Friedrich Gerber aus Münden wurde.

Im Kreis Springe gab es drei Bäckerinnungen:
– Die Bäckerzwangsinnung im Amtsgerichtsbezirk Münden, Obermeister Friedrich Gerber,
– die Bäckerzwangsinnung im Amtsgerichtsbezirk

Hannover, den 12. März 1922
Jakobstr. 8, Fernruf 61854.

Werter Herr Kollege!

Am kommenden Dienstag, den 15. März, nachm. 5½ Uhr lnde im großen Saale des „Burghauses“, Am Hohen Ufer 3, eine

große öffentliche

Protest - Versammlung

des gesamten nordwestdeutschen Bäckerhandwerks gegen die beabsichtigten **unerhörten Knobelungen unseres Berufsstandes** durch den Reichskommissar für Preisüberwachung statt.

Der Präsident unseres „Germania“-Innungsverbandes, Kollege

Carl Grüßer-Berlin,

welcher die Verhandlungen mit dem Reichskommissar führte, wird als Hauptredner in dieser Kundgebung sprechen.

Kollegen, sorgt für Massenbesuch! Bringt Eure Frauen und die Gesellen mit, denn es ist unbedingt notwendig, daß der große Saal des „Burghauses“ **bis auf den letzten Platz gefüllt ist,** um den **anwesenden Behördenvertretern eine eindrucksvolle Kundgebung** vor Augen zu führen.

Zwangsinnung des Bäcker-Amtes Hannover
Hermann Willmann
Obermeister.

Regierung, Magistrat, Presse, Parteien u. die Abgeordneten des Handwerks sind geladen!

Calenberg, Obermeister Wilkening, Eldagsen,
- die Bäckerzangsinnung Springe und Umgebung,
Obermeister Wilhelm Weber, Alvesrode.

Die drei Obermeister trafen sich regelmäßig, um über Brot- und Backpreise zu diskutieren und einheitliche Preise für den Kreis Springe festzusetzen. Am 15. Oktober 1921 erfolgte die Aufhebung der Zwangswirtschaft, aber die Zuckerfabriken konnten nicht vor Ende November liefern. Die Tageszeitungen beklagten sich über schlechtes Brot. Die Bäcker führten das auf die mindere Qualität des Mehls zurück, das sie sofort bei Empfang bezahlen mußten.

Durch die Inflation stieg der Gesellenlohn im Jahre 1921 von 525 Mark auf 14.533 Mark pro Woche. Markenmehl kostete nun statt 390 14.340 Mark. Der Brotpreis kletterte auf 300 Mark. Hand in Hand mit der Geldentwertung sank die Kaufkraft. -

Am 15. August 1923 erfolgte die Aufhebung des Markensystems. Zugleich stiegen die Preise ins Uferlose. Der Wert von Briketts wurde nur noch nach dem Goldpreis berechnet. Der Brotpreis stieg beinahe täglich. Der Preis für Markenroggenmehl kletterte von 14.815 auf 1 Milliarde 99 Millionen Mark, für freies Roggenmehl von 95.000 auf 28 Billionen Mark und der für Weizenmehl von 46.000 auf 35 Billionen Mark.

Der Preis eines Markenbrottes erhöhte sich von 265 Mark auf 40 Millionen Mark, der eines markenfremen Brottes von 740 Mark auf 630 Milliarden Mark und der eines Brötchens von 19 Mark auf 25 Milliarden Mark.

Ein selbständig arbeitender Geselle erhielt im Jahre 1923 als Lohn die astronomische Summe von 1999 Billionen, 638 Milliarden, 733 Millionen, 759 Tausend und 744 Mark!

Nach Ausgabe der Rentenmark Ende November 1923 änderte sich die Lage.

Damit verloren aber auch alle Sparguthaben der Innung ihren Wert. Gebühren wie Beiträge, Strafen, Vorstandsvergütungen, Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge wurden nun auf Goldmark umgestellt.

1925 erließ die Regierung im Zusammenhang mit einer Verordnung zum Preisabbau Bestimmungen über ein festes Brotpgewicht und die Bekanntgabe der Preise nach Gewicht. Alle Bäckereien mußten entsprechende Preistafeln aushängen. Der Preisschildzwang bestand jedoch nur für Bäcker und Fleischer, nicht für andere Handwerksberufe.

Vom 4. Januar 1925 - also ca. ein Jahr nach der Stabilisierung der Währung - liegt eine Unkostenrechnung für einen Sack Roggenmehl (1 Doppelzentner) vor:

§ 58.
Alle die Innung betreffenden Bekanntmachungen werden bis zu anderweiliger Befehlshaltung der Innungsversammlung in der Abänderung (Name des Blattes) erlassen.

Beaufichtigung der Innung.
§ 59.
Die Aufsicht über die Innung wird von dem Landsrat zu Springe wahrgenommen.

*Die Innung sind in der
"Münster Nachrichten"*

Münster, den 31. August 1920.

*Der Amtspräsident
Friedrich Gerber
Carl Grube
W. B. Hagemann
Friedrich Hagemann*

Der 2. Vorsitzende ist ...
6.44.20

Hannover, den 1. September 1920

Friedrich
König der Sachverständigen
zu Springe

Josmit

Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauernstr. 48-44

• Salz	0,10 M
• Streumehl	0,30 M (Buchensägespäne)
• Feuerung	2,00 M
• Licht	0,60 M
• Arbeitslohn	3,00 M
• Verkaufskosten	1,60 M
• Miete	1,50 M
• Geschäftsunkosten	1,50 M
• Meisterverdienst	1,25 M
• Umsatzsteuer	1,06 M
Summe	12,91 M

Dementsprechend wurde der Brotpreis auf den Mehlpreis plus 2 Pfennige festgesetzt: 1 Kilogramm Brot = 1 Kilogramm Mehl + 2 Pfg.

Die Backpreise betragen für 1 Brot 20, für 1 Semmel 15, für Obstkuchen 60 und für Zuckerkuchen 40 Pfg. Als sich die drei Obermeister mit ihren Mitgliedern am 2. November 1925 bei dem Kollegen Bäckermeister Fritz Vette in Völksen trafen, hielt das Protokoll folgendes fest:

„Brotpreis und Gewicht:

Der Obermeister brachte zur Sprache, das die Behörde es verlange, den Brotpreis herabzusetzen und gab den Punkt zur Debatte, nach einer längeren Aussprache kam die Versammlung zu dem Entschluß bei einer Spanne von 15,50 M wie folgt festgesetzt

• 2 Pfund Salz	20 Pfg
• Streumehl	20 "
• Öl	30 "
• Feuerung	2,50 M
• Licht und Kraft	0,60 "
• Arbeitslohn	4,20 "
• Verkaufskosten	1,40 "
• Miete	1,50 "
• Geschäftsunkosten	3,00 "
• Meisterzuschlag	1,20 "
• Umsatz	0,40 "
	15,50 M

Die Behörde verlangt, den Brotpreis herabzusetzen. Doch die Innungen einigen sich auf eine Spanne von 15,50. Das Kilo Brot 31 Pfg kostet. Demnach wiegt ein Brot zu 1 Mark 6 ½ Pfund. Die Innung hielt an dem Mehlpreis gleich Brotpreis plus 2 Pfg fest."

Im Vergleich zu dieser Kostenrechnung erfolgt jetzt ein Exkurs zum gegenwärtigen Preisgefüge -75 Jahre nach der obigen Berechnung.

1 Doppelzentner Roggenmehl	64,00 DM
1 kg Salz	0,59 DM
1,5 kg Hefe	2,97 DM
Rohstoffkosten	67,56 DM
+ Betriebskosten 4,5 Std.,	
Stundenkostensatz (SKS): 89,- DM	400,50 DM

Dem jungen Gesellen zum Geleit!

Dies Büchlein halt in Ehren! Es sei Dir zunächst ein Ausweis, wo und wie lange Du an dieser oder jener Arbeitsstelle tätig gewesen bist. In späteren Jahren des Lebens wird es in Dir liebe Erinnerungen wecken und Stolz und Freude über geleistete Arbeit. In Verbindung mit den Zeugnissen über Führung und Leistung, die auch Du Dir sicherlich vom Meister geben läßt, wenn Du zu Eurer beiderseitigen Zufriedenheit gemeinsam geschaffen hast, kann es Dir zur Meisterprüfung als wertvolle Unterlage dienen. Arbeite unentwegt an Deiner weiteren Ausbildung und Vervollkommnung in Deinem Berufe und als Mensch!

Glückauf zur Reise!

Der Germaniaverband.

„Germania“
Central-Verband Deutscher Bäcker-Innungen.

Serie V.

Dr. 86225

Arbeits-Buch

zur Legitimation für den Bäckergesellen

Carl Licht

geb. am 28. Januar 1909

zu Münster a. d.

Amtbezirk (Kreis) Springe

Staatsangehörigkeit Preussen



Bezeugt vom Vorstande des Zweigverbandes

NORD-WEST

Maunz Vorstehender.

Bezeugt von dem Vorstande der Innung

zu Münster a. d.

am 12. April 1926

Fritz Jochims Obermeister.

Selbstkosten	468,06 DM
* 10% Betriebsgewinn	46,81 DM
* 5% Risiko	23,40 DM
Sollerlös	538,27 DM
+ 7% Mehrwertsteuer	37,68 DM
Verkaufserlös	575,95 DM

1 Doppelzentner Roggenmehl ergibt 89 Brote zu 1,5 kg. Preis für ein Brot zu 1,5 kg: 6,47 DM.
 Preis für ein 6-Pfund-Brot: 12,94 DM. Die Bäcker-spanne beträgt demnach heute: 508,39 DM.

Erläuterung: Der Stundenkostensatz (SKS) wird folgendermaßen errechnet:

Effektive Jahreskosten = alle Kosten aus der Buchführung:

- Löhne aller Mitarbeiter einschließlich Verkäuferinnen und Hilfskräfte
- Energiekosten
- Versicherungen
- Abschreibungen für Anlagegüter
- Reparaturen und Kleingeräte
- Verpackungen, Leasinggebühren
- Werbungskosten
- Post, Telefon
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Steuerberatungskosten usw.
- Meisterlohn

- Kalkulierte Zinsen des Eigenkapitals
 - Kalkulierter Pachtwert oder Pacht + Kalkulierte Sonderabschreibungen
- Gesamt-Jahreskosten in DM: Produzierende Jahreswochen = Wochenkosten in DM.
 Wochenkosten in DM: Produktive Stunden = Stundenkostensatz (SKS) in DM.

Die im Laufe des Jahres 1926 steigenden Arbeitslosenzahlen wirkten sich negativ auf die Kaufkraft der Bevölkerung aus. Geringe Verdienstmöglichkeiten führten zu einem verstärkten Konkurrenzkampf. Der Arbeitsbeginn wurde allgemein von sechs auf fünf Uhr vorverlegt. Jugendliche unter 18 Jahren durften jedoch nicht vor sechs Uhr anfangen. Kontrollen der Acht-Stunden-Arbeitszeit setzten ein.
 Am 30. Juni 1926 trafen sich die drei Obermeister mit einigen Kollegen in Bennigsen bei Gastwirt Reese. Als Verhandlungsleiter nahm der Geschäftsführer des Handwerkerbundes, Herr Burgdorf, teil. Es wird festgestellt, daß die Bäcker-spanne von 15,50 M wegen der wirtschaftlichen Lage nicht mehr zu halten ist. Viele ländliche Bäckereien wenden sie schon nicht mehr an. Man beschließt für den Landkreis Springe eine Spanne von 10,50 M und bei einem Preis von 37 - 38 M für einen Sack Roggenmehl das Brot von 5,8 bis 6 Pfund für eine Mark zu verkaufen.

„Germania“ Central-Verband Deutscher Bäcker-Innungen.

Lehrbrief

Carl Licht

geboren am 28. ten Juni 1909
 zu Münden im Kreis Springe
 hat das Bäckerhandwerk 3 Jahre, und zwar vom
1. ten April 1923 bis zum
.. ten .. 1926 bei dem
 Innungsmitglied Herrn Carl Licht
 zu Münden erlernt. Seine Führung
 während der Lehrzeit war gut

Auf Grund des nebenstehenden Prüfungs-Beugnisses ist heute
 dieser Lehrbrief ausgestellt und unter Nr. 86.225 in die
 Gesellenrolle der Innung eingetragen worden.
Münden, den 1. ten April 1926

Der Vorstand der Bäcker-Innung
 zu Münden
Georg Gerber
 Obermeister.

Der Inhaber hat das Verbandsbuch Nr. 86.225 erhalten.

Prüfungs-Beugnis.

Carl Licht

hat nach Beendigung seiner Lehrzeit vor dem unterzeichneten
 Prüfungs-Ausschuß gemäß §§ 129 u. 131 der Gewerbeordnung
 und nach den bestehenden Prüfungsvorschriften

die Gesellen-Prüfung

heute abgelegt und { praktisch gut } bestanden.
 { theoretisch gut }
Münden, den 1. ten April 1926

Der Prüfungs-Ausschuß
 der Bäcker-Innung

Georg Gerber
 Vorsitzender.

Friedr. Mund Herrmann
 Meister-Beisitzer. Gesellen-Beisitzer.

Vorstehendes Prüfungs-Beugnis ist von einem auf Grund des § 131 der
 Gewerbeordnung zur Abnahme der Gesellenprüfung bestellten Prüfungs-Ausschuß
 erteilt.

Bei diesem Preis blieb jedoch kein Gewinn übrig. Obwohl einige Kollegen für den 5-Uhr-Arbeitsbeginn eintraten, wurde beschlossen, am 6-Uhr-Anfang festzuhalten.

Als am 1. Juli 1927 das neue Arbeitsschutzgesetz in Kraft trat, verschärfte sich die Lage noch einmal. Außerdem lag die Ernte der Hauptgetreidearten im Kreis Springe aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse in den Jahren 1927 und 1928 erheblich unter dem Durchschnitt. Im Verwaltungsbericht des Kreises Springe heißt es, daß Auswuchs und Befall so stark waren, daß das Durchschnittsgewicht nicht erreicht wurde. Die Weizenpreise lagen 1927 bei 26,38 RM und 1928 bei 25,02 RM, beim Roggen sah es nicht anders aus: 26,17 bzw. 25,13 RM. Die Abzüge wegen des Mindergewichts beliefen sich auf 0,40 bis 1,00 RM je Doppelzentner.

Am 13. Februar 1928 einigten sich die drei Obermeister nach einem Probebacken auf folgende

Kalkulation:

1 Sack Roggenmehl	38,00 RM
Salz, Öl, Streumehl	0,10 "
Feuerung	2,50 "
Licht, Kraft, Wasser	0,45 "
Arbeitslohn 7 Std.	4,20 "
Verkaufskosten	2,00 "
Meisterzuschlag	0,75 "
Miete	1,50 "
Geschäftskosten	3,00 "
Umsatzsteuer	0,40 "
Summe	53,30 RM

Das ergab ein Einkommen pro Doppelzentner Roggenmehl für einen Meister mit Gesellen von 3,50 M, für einen alleinarbeitenden Meister von 5,00 RM. Bei einem zu Brötchen verarbeiteten Sack Weizenmehl lag das Einkommen aufgrund der dreifachen Arbeitszeit bei ca. 10,- RM.

— 4 —

Für verloren gegangene oder sonst abhanden gekommene Germania-Arbeitsbücher werden, gegen Erstattung der Selbstkosten und Ausfertigungsgebühren, Ersatzbücher ausgestellt, die ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind. Die Ausstellung muß bei der Innung beantragt werden, die das erste Buch ausgestellt hat.

Für schadhafte oder vollgeschriebene Germania-Arbeitsbücher kann gegen Erstattung der Kosten beim zuständigen Zweigverband Erneuerung beantragt werden. Der Grund der Erneuerung muß im Buch vermerkt werden.

In den Innungen, in denen ein Arbeits-Nachweis für Gesellen errichtet ist, hat der Geselle bei Meldung zur Arbeit das Arbeitsbuch dem Sprechmeister oder dem mit der Geschäftsführung Beauftragten zu übergeben.

Beim Arbeitsantritt hat der Geselle dem Meister das Germania-Arbeitsbuch zu übergeben; nach ordnungsmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält er es mit der vorgeschriebenen Eintragung zurück.

Berlin, den 15. Dezember 1921.

Der geschäftsführende Vorstand der „Germania“
Central-Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen.

H. Müller.
Vorsitzender.



Mit vorstehenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift des Gesellen:

— 5 —

Der Geselle Harb Licht

ist bei dem Meister H. Hammerstein

in Bad-Nenddorf am 1. Mai 1928

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 18. Oktober 1928

H. Hammerstein (Unterschrift des Meisters)

Bäckerei u. Conditorei H. Hammerstein
BAD-NENDDORF.

Der Geselle Harb Licht

ist bei dem Meister W. Trenkner

in Hannover am 1. Nov. 1931.

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 15. März 1932.

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters)

Dampfback W. Trenkner

W. Trenkner

Hannover

Nachstr. St. Fernspr. 26692.

Im Gegensatz zu dem oben angegebenen Preis von 15,30 RM setzte das Finanzamt 54 RM an. Ein erneutes Probebacken der drei Meister ergab aber nur 47 Brote für 47 RM bei einem Ausbackgewicht von 5,8 Pfund. Die Versammlung forderte die drei Obermeister auf, beim Finanzamt gegen die mit 54 RM zu hoch angesetzte Umsatzsteuer zu intervenieren.

Ferner sollte jeder Meister in seinem Laden folgende Bekanntmachung aushängen: „Ab heute auf Brot und Backwaren keine Zugaben (Aufbrot) mehr!“ (Als Aufbrot gab es bis dahin ein Hefestück oder ein Brötchen.)

Trotz der wirtschaftlichen Nöte konnte das Handwerk im Kreis Springe seinen Bestand behaupten. Das beweist die Zahl der Betriebe:

Jahr	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge
1923	1122	729	497
1927	1109	713	517
1928	1133	837	519

Für die Heranbildung des Nachwuchses gab es eine kaufmännische Berufsschule in Münden mit 14 Schülern und je eine gewerbliche Berufsschule in Springe

Springe	100 Schüler,
Münden	114 “
Eimbeckhausen	28 “
Eldagsen	58 “
Pattensen	48 “

Außer den oben erwähnten Zwangsinnungen mit den drei Obermeistern gab es im Jahre 1928 im Kreis Springe noch 24 weitere Innungen; darunter solche, deren Nachkommen noch heute in einem Handwerk tätig sind:

Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung Springe, Obermeister August Freise; Münden Fleischer-Zwangsinnung im Kreis Springe, Obermeister Karl Schmidt, Münden

Müller-Zwangsinnung im Kreis Springe, Obermeister Henry Binding, Mühle Harkenbleck Malerzwangsinnung im Kreis Springe, Obermeister Chr. Hüper, Springe

Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung im Kreis Springe, Obermeister Karl Meyer, Münden Schneider-Zwangsinnung Münden, Obermeister D. Offeney, Münden

Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk in Springe, Obermeister August Lange, Hachmühlen Schneider- und Schneiderinnen-Zwangsinnung im östlichen Teil des Kreises Springe, Obermeister August Knust, Springe

Schuhmacher-Zwangsinnung im Amtsgerichtsbezirk Münden, Obermeister L. Mathies, Münden Freie Schuhmacherinnung in Springe, Obermeister Heinr. Höhne, Springe

Tischler-Zwangsinnung in Springe, Obermeister Fr. Piepho, Münden

Freie gemischte Innung in Münden, Obermeister

Schlossermeister Karl Schmidt, Münden Freie gemischte Handwerkerinnung in Springe, Obermeister Malermeister H. Grünewald, Springe.

Ein Brotgesetz aus dem Jahre 1930 ließ von nun an nur noch zwei Brotsorten zu:

Ein Roggenbrot mit nicht mehr als 5% Zusatz von Weizenmehl und ein Mischbrot aus 83% Roggenmehl und 17% Weizenmehl. Weißbrot muß ab einem Gewicht von 200 g einen Zusatz von 30% Roggenmehl haben. Ausschlaggebend für dieses am 15. August 1930 in Kraft getretene Gesetz war ein hoher Roggenüberschuß.

Ab 16. Oktober 1931 durfte auf Weizenmehl 5% Kartoffelmehl zugesetzt werden.

Aufgrund einer guten Ernte im Jahre 1932 sank der Mehlpreis. Ein Pfund Brot kostete nunmehr 15 Pfennige. Für den Kreis Springe einigte man sich auf einen Preis von 1 Mark für ein 6 ½-Pfund-Brot. Ende 1932 betrug der Preis für ein Pfund Brot nur noch 14 Pfennige. Dazu kam, daß das selbständige Bäckerhandwerk in einem ständigen Preiskampf mit den Brotfabrikanten stand.

Als dann noch der Reichskommissar für Preisüberwachung eine weitere Festlegung beabsichtigte, war das Maß für die Bäckerinnung voll. - Die Zwangs-Innung des Bäcker-Amtes Hannover rief zu einer öffentlichen Protestveranstaltung des gesamten nordwestdeutschen Bäckerhandwerks am 15. März 1932 in Hannover auf, an der viele Kollegen teilnahmen.

Am 13. Februar 1933 erfolgte noch einmal eine Preisfestlegung:

1 Mark für ein 7-Pfund-Brot, 15 - 20 Pfennig für die Semmel, 40 Pfg. für Blechkuchen und 60 Pfg. für Obstkuchen.

Danach ging eine Aera zu Ende, denn mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten begann bald auch für die Bäcker und ihre Standesvertretungen das Problem der „Gleichschaltung“.

Friedrich Gerber führte die Bäckerzwangsinnung von 1920 bis 1934. Er war eine Persönlichkeit, die nicht nur in den schweren Jahren nach dem 1. Weltkrieg die Mitglieder zusammenführte, sondern darüber hinaus während der gesamten Zeit mit Erfolg ihre Interessen vertrat.

Quellen:

Statut der Zwangsinnung für das Bäcker-Handwerk im Gerichtsbezirk Münden und den Gemeinden Hachmühlen und Neustadt - Heimatmuseum Springe.

Protokollbuch der Freien Bäcker-Innung zu Springe vom 1. 7. 1925 bis zum 31. 10. 1934 -Heimatmuseum Springe Verwaltungsbericht des Kreises Springe über die Geschäftsjahre 1927 und 1928 - Heimatmuseum Springe